



SCHMITTEN

IM TAUNUS

Öffentliche Bekanntmachung

Schmitten im Taunus, 4. September 2026

Aufhebung des Wassernotstands und Umstellung der Wasserampel auf Stufe Rot zum 10. September 2026

Der mit Allgemeinverfügung angeordnete Wassernotstand, der bis zum 09.09.2026 befristet war, wird mit Ablauf des 09. September 2026 aufgehoben.

Mit Wirkung zum 10. September 2026 wird die Wasserampel der Gemeinde Schmitten auf die Stufe „Rot“ gestellt.

Die Aufhebung des Wassernotstands bedeutet ausdrücklich keine Entwarnung. Die Wasserversorgung befindet sich weiterhin in einer angespannten Lage.

Es gelten ab dem 10. September 2026 die Einschränkungen der Ampelstufe Rot:

Alle Verbraucherinnen und Verbraucher sind aufgefordert, außerordentlich sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen. Insbesondere gilt:

- Garten- und Rasenbewässerungen sind zu unterlassen.
- Der Verbrauch von Trinkwasser zum Be- oder Nachfüllen von Zisternen, Pools, Fässern, Tanks und Teichen ist verboten.
- Das Reinigen von Gebäuden, Terrassen und Flächen jeglicher Art sowie das Reinigen von Fahrzeugen mit Trinkwasser ist verboten.
- In begründeten Ausnahmefällen ist vorab Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wasserwerks zu halten.

Diese Verfügung ergeht auf der Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schmitten im Taunus vom 12.09.2019.

Diese Bekanntmachung tritt am 10. September 2026 in Kraft. Die Stufe Rot gilt bis auf Weiteres; über eine Herabstufung wird die Gemeinde gesondert öffentlich informieren.

Schmitten im Taunus, den 04.09.2026

Julia Krügers
Bürgermeisterin

Kontakt:

Gemeinde Schmitten im Taunus

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Parkstraße 2, 61389 Schmitten im Taunus

Telefon: 06084 4633

E-Mail: gemeinde@schmitten.de

Webseite: www.schmitten.de